

361-01-ma
Herr Mantler
9 3682

11.05.16

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Tempo 30 auf der Straße Dhünberg
- Bürgerantrag vom 19.04.16
- Nr. 2016/1085**

Die Straße „Dhünberg“ stellt die Verbindung zwischen der Mülheimer Straße und dem Karl-Carstens-Ring her und erschließt das gesamte umliegende Wohngebiet. Es handelt sich um eine Straße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit bedeutender Verkehrs- und Erschließungsfunktion. Auf derartigen Straßen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 50 km/h.

Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h (Streckengebot) dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern (Sicherheit und Ordnung, Schutz vor Lärm und Abgasen) erheblich übersteigt. Hier wird vom Gesetzgeber eine konkrete und besondere Gefahrenlage gefordert. Dies bedeutet, dass im Vergleich zu anderen Strecken eine signifikant erhöhte Unfallrate vorliegen muss. Dies ist hier aber nicht der Fall.

Lediglich im Bereich der dortigen „KGS Thomas-Morus-Schule“ war und ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Hintergrund hierfür ist, dass die gesetzliche Norm des „schutzbedürftigen Bereichs“ einer Schule nur dort erfüllt ist. Die „Kindertagesstätte Auermühle“ liegt nicht unmittelbar an der Straße. Der Eingang ist über den vorgelagerten Parkplatz zu erreichen, auf dem zudem extra für Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen bzw. abholen, eine Kurzzeitparkregelung ausgewiesen wurde.

Im Bereich zwischen dem Karl-Carstens-Ring bis in Höhe der Schule wurde keine Änderung der Geschwindigkeitsregelung vorgenommen. In dem Bereich galt schon immer Tempo 50, auch noch zu Zeiten, als das Freibad dort noch geöffnet war.

Am 29.01.2015 hat die zuständige Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III lediglich eine zeitliche Regelung für den Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen. Der Beschluss lautete wie folgt:

„In der Straße Dhünberg, zwischen Mülheimer Straße und Parkplatz Auermühle, wird nur noch zwischen Mülheimer Straße und Johannes-Dott-Straße von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr täglich Tempo 30 angeordnet, ansonsten gilt Tempo 50“.

Die vorhandene Beschilderung wurde daraufhin um wenige Meter versetzt und mit der zeitlichen Regelung versehen. In Fahrtrichtung Mülheimer Straße beginnt die Tempo 30 Regelung nunmehr ab der Hausnummer 25 (vorher ab Hausnummer 29). In Gegenrichtung ist diese Regelung von der Mülheimer Straße bis zur Johannes-Dott-Straße (vorher bis Hausnummer 29) ausgewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen kann eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nicht empfohlen werden.

Straßenverkehr